

PFARRZENTRUM Hl. Kreuz, Bludenz

6700 Bludenz, Sägeweg 16

Reservierung: Christine Wachter, Tel: 0676/83240 8231

RESERVIERUNGSABKOMMEN – Privatveranstaltungen

Mieter:

Veranstalter: _____

Verantwortlicher: _____

Adresse des Verantwortlichen: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Veranstaltung:

Art der Veranstaltung: _____

Erwartete Teilnehmerzahl: _____

Dauer:

Vorbereitung: am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Veranstaltung: am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Der Saal ist zu räumen bis _____ Uhr am *selben* / *nächsten* Tag

Räume:

großer Saal kleiner Saal Semiar 1 (Foyer)

Seminar 2 Foyer/Ausschank Küche

Teeküche

Kaution: € _____ (bei Übernahme des Saalschlüssels) zu hinterlegen!

Gewünschte Medien und Leistungen:

Bühne

Sonstiges _____

PRIVATVERANSTALTUNGEN

Getränke lt. Preisliste: ja nein

Tischdecken Stk. _____ ja nein

Steh Tischchen Stk.: _____ ja nein

BENÜTZUNGSREGELN UND BEDINGUNGEN:

Allgemeine Bestimmungen

Das Pfarrzentrum Hl. Kreuz überlässt das Lokal samt der Einrichtung.

Die Überlassung des Lokals erfolgt ausschließlich zur Durchführung der angegebenen Art der Veranstaltung. Eine Änderung ist nicht wirksam und bewirkt Ungültigkeit der Reservierung. Der Veranstalter haftet für sämtliche Schäden, die dem Pfarrzentrum Hl. Kreuz im Zusammenhang

mit der Veranstaltung durch ihn, seiner Mitarbeiter, sowie durch die Besucher entstehen, weshalb der Veranstalter die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung sowie Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutzgesetz

(Ausfolgung des Jugendgesetzes wird bestätigt) hat.

Wird die Reservierung nicht in Anspruch genommen, aber dies nicht 4 Wochen vor dem Termin schriftlich bekannt gegeben, ist die Gebühr (ohne Reinigung) zu bezahlen.

Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein gemäß der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räume und Leistung. Die Zahlung hat binnen 14 Tagen nach Vorlage der Abrechnung zu erfolgen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bludenz und es wird ausschließlich österreichisches Recht vereinbart.

Organisatorische Bestimmungen und Hausordnung:

In sämtlichen Räumen des Pfarrheimes besteht absolutes Rauchverbot!

Das Aufstellen der Tische und Stühle ist vom Veranstalter durchzuführen. Dafür dürfen NUR ZEMMA-Möbel verwendet werden. Das Aufstellen mitgebrachter Möbel (z.B. Biergarnituren) ist ausdrücklich untersagt.

Getränke laut gültiger Getränkekarte können von der Pfarrzentrumverwaltung bezogen werden. Natürlich können auch selbst Getränke mitgebracht werden.

Tischdecken können gegen Gebühr lt. aktueller Preisliste ausgeliehen werden.

Die Reinigung von Saal und Nebenräumen erfolgt durch die Pfarre und ist in der Gebühr enthalten. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen. Bei starker Verschmutzung des Küchenbodens ist dieser vom Veranstalter feucht aufzuwischen. Im Foyer und im Gang ist bei starker Verschmutzung ebenfalls vom Veranstalter zu saugen.

Bei Küchenbenützung sind Herd und alle Möbeloberflächen zu reinigen. Eine allenfalls nötige Nachreinigung wird lt. gültiger Preisliste pro Stunde verrechnet.

Die Musik darf nur bis 24:00 Uhr spielen. Die Lautstärke ist so zu wählen, dass die Nachbarn nicht gestört werden, weshalb gerade in der warmen Jahreszeit auf das Schließen von Fenster und Türen unbedingt zu achten ist.

Außerhalb des Hauses dürfen nach 22:00 Uhr keine lärmverursachenden Aktivitäten (z.B. Gastgartenbetrieb, Feuerwerk) erfolgen.

In den Räumen ist KEIN offenes Licht gestattet.

Der Müll ist vom Mieter wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

Kinder sind im gesamten Pfarrzentrum, insbesondere im Stiegenaufgang zu beaufsichtigen! Liftfahrten zum Zeitvertreib sind untersagt!

Eingebrachte Gegenstände müssen nach Ablauf der Veranstaltung aber spätestens am nächsten Morgen, 8:30 Uhr (falls nicht anders vereinbart) aus dem Pfarrzentrum entfernt werden.

Die genutzten Gegenstände im Eigentum des Pfarrheimes sind schonend zu behandeln.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass Decken und Wände durch die Anbringung von Dekorationen nicht beschädigt werden.

Mit der Unterfertigung anerkennt der Mieter die Bestimmungen und erst dadurch wird der Vertrag über die Reservierung und Nutzung gültig.

Bludenz, am _____

Unterschrift des verantwortlichen Mieters